

5. Geblieben ist (nicht nur) die Sprache: Zeug_innenschaft der tröstlich-trotzigen Diskontinuität

Im Anschluss an Emcke, Gümüşay und Arendt lässt sich sagen, dass Zeug_innenschaft maßgeblich davon abhängt, ob Menschen *sprechen* und ihnen *zugehört* wird. Zeug_innenschaft ist ein Phänomen der Sprache, insofern sie die Grundlage ist, dass das, was sich an den Grenzen des Verstehbaren abspielt, hörbar gemacht wird. Auch bei Emcke, Gümüşay und Arendt hängt Zeug_innenschaft am Sein der Bezeugenden – sprechen lässt sich nur als Mensch –, aber im Unterschied zu Derrida, Agamben und Lévinas ist bei ersteren drei die Primatin der Zeug_innenschaft die Sprache. Insofern alle drei ihre Überlegungen in den Kontext einer öffentlichen Gesellschaft stellen, lassen sich die Positionen Emckes, Gümüşays und Arendts als implizite Beiträge zur *Oral History* verstehen. Im Zuge der Etablierung der Oral-History-Forschung wurde Zeug_innen im Kontext der Zeitgeschichte neu Gehör verschafft, insofern sie Zeugnisse nicht nur als historische Quelle, sondern auch als eine spezifische Resonanz subjektiver Erfahrung und Erinnerung betrachtet.¹ Die Oral-History-Forschung trägt dazu bei, Zeug_innenschaft nicht ausschließlich im juristischen Kontext zu verhandeln. Sie zeigt, dass Zeugnissen, jenseits ihrer Verwertung in Rechtsprechung und Geschichtsschreibung, Aufmerksamkeit und Anerkennung gebührt, weil sie einen wichtigen Beitrag zum Selbstverständnis einer Gesellschaft leisten.² In Zeugnissen wird nicht nur die Vergangenheit reflektiert und tradiert, sondern sie fordern eine Gesellschaft auch dazu auf, darüber nachzudenken, welche Art der Zukunft sie gemeinsam gestalten wollen.³ Denn die Zeugnisse, mit

1 Vgl. exemplarisch Niethammer, Einführung, 10: Die Oral History beschäftigt sich mit einer »Geschichte von unten«, die »nach der Subjektivität derer [fragt], die wir als Objekte der Geschichte zu sehen gelernt haben, nach ihren Erfahrungen, ihren Wünschen, ihrer Widerstandskraft, ihrem schöpferischen Vermögen, ihren Leiden«. Im Zuge der Oral History hat etwa Garbe, Das KZ, 35, in den Zeugnissen Weiterlebender der Shoah versucht, »den vielschichtigen ›Alltag‹ der Gefangenen, die inneren Strukturen der Lagergesellschaft, Überlebensbedingungen und die Perspektiven der unterschiedlichen Häftlingsgruppen zu ergründen«.

2 Vgl. De Jong, *Bewegte Objekte*, 250–256.

3 Vgl. von Plato, *Geschichte*, 142f.

denen sich etwa Emcke auseinandersetzt, zeugen von den Ungerechtigkeiten dieser Erde und davon, wie alle Menschen darin strukturell verflochten sind.

In der Tat vermögen die Ansätze Emckes und Gümüşays überzeugend nachzuweisen, inwiefern es eine »Wechselbeziehung zwischen Sprache und politischer Unmenschlichkeit«⁴ gibt und Sprache darüber entscheidet, ob Ungerechtigkeiten beim Namen genannt werden. Ihre Reflexionen zeigen, dass Zeug_innenschaft in dieser Hinsicht ein Modus der Gerechtigkeit ist, insofern im Bezeugen den Betroffenen Recht widerfährt, indem sie ihr Unrecht benennen können und sie sich damit aus der einseitigen Rolle der Opfer (zumindest partiell) befreien. Außerdem werden die Hörer_innen des Zeugnisses zur Verantwortung gezogen, wenn sie sich denn vom Zeugnis treffen lassen, ihre Verstrickung darin erkennen und sodann politisch aktiv werden, um gegen Ungerechtigkeiten vorzugehen. Indem Arendt schließlich das Zeugnis als Tatsachenwahrheit und damit als konstitutiven Bestandteil für die Stiftung und Aufrechterhaltung einer pluralen und gerechten Politik bestimmt, steht sie an der Schnittstelle zwischen der Sprache und den Orten der Zeug_innenschaft. Bevor indes die Bedingungen für Letztere im nächsten Kapitel bedacht werden, soll hier gleichsam noch einmal ein Schritt zurück gemacht werden – und das in dreifacher Hinsicht.

Erstens wird noch einmal nach den psychologischen Sprechhindernissen in der Folge von Widerfahrnissen extremen Unrechts und Gewalt gefragt werden sowie danach, inwiefern die in diesem Kapitel dargestellten und interpretierten Positionen Auswege daraus aufzeigen. *Zweitens* wird die nahezu ausschließliche Fokussierung auf die Sprache kritisch bedacht. Allen drei Positionen dieses Kapitels ist gemeinsam, dass die Sprache des Zeugnisses eine dialogische ist, d.h., Zeug_innenschaft wird von Emcke, Gümüşay und Arendt als sprachlich gefasste zwischenmenschliche Interaktion verstanden.⁵ Damit aber begegnen sich Zeug_innen und Hörer_innen mitunter als körperliche und leibliche⁶ Wesen.⁷ Wenn Menschen miteinander sprechen, nehmen sie – sofern sie mit der

4 Steiner, Sprache, 155.

5 Auch Austin, Zur Theorie, 37, vermerkt, dass die Grundvoraussetzung performativer Sprechakte, zu denen Zeug_innenschaft, wie gezeigt, zählt, die körperliche Anwesenheit Anderer ist.

6 Im Anschluss an Plessner, Ein Mensch, 43, gehe ich von der Unterscheidung, jedoch nicht Trennung zwischen Körper-Haben und Leib-Sein aus. Zur Komplexität körperlicher und leiblicher Dimensionen im Kontext von Traumata vgl. Langewitz, Leib und Körper. Die genannte Unterscheidung ist bei Widerfahrnissen extremen Unrechts und Gewalt deshalb äußerst komplex, weil sich das leibliche Trauma in körperlichen Symptomen zeigt, das betreffende Subjekt jedoch Mühe hat, gar unfähig ist, beide Dimensionen in Einklang zu bringen. In seiner *Phänomenologie der Wahrnehmung* vergleicht denn Merleau-Ponty das von Traumatisierten unbewusst Verdrängte auch mit dem Phantomglied bei Amputierten (vgl. a.a.O., 100). Vgl. dazu Kliemann, Der »stumme Weise«, 48–55.

7 Der Aspekt, den ich in dieser Hinsicht im Folgenden nur marginal berücksichtige, ist, inwiefern der Leib als Erfahrungs*subjekt* auch dazu beitragen kann, dass die Trennung zwischen Betroffenen und Unbetroffenen im Kontext der Zeug_innenschaft überwunden werden kann. Dulong, *Le corps*, bietet im Anschluss an Merleau-Pontys Essay *Die Wahrnehmungen des Anderen und der Dialog* diesbezüglich zentrale Einsichten. Dulong zeigt, dass der Leib zwischen Zeug_innen und Hörer_innen vermitteln kann, insofern er die physische Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart ist und damit ausdrückt, dass der Leib der Zeug_innen der gleichen Welt wie der der Hörer_innen angehört. Schmidt (*EE* 151) nennt im Anschluss daran außerdem einen zweiten Grund: »[D]ie leibliche Nähe [bringt] den Zuhörern und Zuhörerinnen auch das bezeugte Ereignis in besonderer

Fähigkeit zu sehen und zu fühlen ausgestattet sind – nicht nur die gesprochenen Worte, sondern auch das Aussehen, die Gesten, die körperliche Präsenz und die Emotionen der jeweils anderen Person wahr. Damit verbindet sich *drittens* die Frage, warum in den Überlegungen Emckes, Gümüşays und Arendts das *komplette* Schweigen keine Option ist und darum möglicherweise zwischen diversen Arten des Schweigens unterschieden werden muss. Daran knüpft letztlich die Frage an, wie individuelles Bezeugen zum politischen Akt wird und so Bedeutung für ein kollektives *Wir* gewinnt.

5.1. Posttraumatisches Sprechen: Belastende Zeug_innenschaft mit tödlichen Folgen?

Traumatische Ereignisse – Widerfahrnisse extremer Diskontinuität – sind in Form von Gewalt, Unrecht, Verlust und schweren Erschütterungen seit jeher Grunderfahrungen⁸ der Menschheit.⁹ Je nach kulturellem Kontext wurde unterschiedlich mit ihnen umgegangen. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung begann erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wobei sie einen ersten Höhepunkt in der Auseinandersetzung mit den Opfern des Vietnamkrieges und der Shoah erreichte.¹⁰ Auf dem Hintergrund dieser Forschungen wurde das Konzept der *Posttraumatic Stress Disorder (PTSD)* (deutsch *Posttraumatische Belastungsstörung [PTBS]*) entwickelt. Seit 1982 kann dieses im Rahmen des *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM)*¹¹ klassifiziert werden. Darüber hinaus ist die Klassifikation dieses Syndroms seit 1992 Bestandteil klinisch-diagnostischer Leitlinien der von der WHO herausgegebenen Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10).¹² Die PTBS ist allem voran Ausdruck für eine Erschütterung des Selbst durch traumatische Ereignisse: Das Ich kann sich nicht oder nur schwer selbst wahrnehmen, vor allem aber hat es Mühe, das Trauma sprachlich zu fassen.¹³

Weise nahe [...]: Es bedeutet direkten Kontakt mit der Vergangenheit.« Vgl. dazu ausführlicher EE 146–153.

- 8 Der Begriff der Erfahrung ist im Kontext von Traumata nicht unproblematisch, insofern er in der Regel für eine auf Kontinuität ausgerichtete Kategorie steht (vgl. Kavemann et al., *Erinnern*, 21, Anm. 31). Welz, *Trauma*, 118–122, hat darum vorgeschlagen, im Kontext von Traumata zwischen *Erlebnis* und *Erfahrung* zu unterscheiden: »[M]y suggestion is that traumatic experience remains un-integrated as long as it persists as an »undigested« *Erlebnis*. As soon as it has become an intentional object of reflection and interpretation, the *Erlebnis* can be turned into an *Erfahrung*.« (A.a.O., 119.) So auch Endreß/Pabst, *Violence*, 96f., die *Erlebnis* und *Erfahrung* mit der Opposition von »traumatizing« und »traumatic« verbinden.
- 9 Vgl. Janoff-Bulmann, *Shattered Assumptions*, 49.
- 10 Vgl. die Beiträge in Danieli (Hg.), *International Handbook*.
- 11 Die fünfte und aktuellste Auflage des DSM wurde 2013 veröffentlicht.
- 12 Die Klassifikation psychischer Störungen ist Teil des Gesamtwerkes der *Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD)* der WHO und findet sich in Kapitel V. Die zehnte und aktuellste Auflage wurde 2015 veröffentlicht. Mit den Argumenten für und wider die kategoriale Klassifikation psychischer Störungen beschäftigen sich Margraf/Milenkovic, *Klassifikation*.
- 13 Vgl. Hinckeldey/Fischer, *Psychotraumatologie*, 9, die Trauma definieren als »vitalen Diskrepanzerleben zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt«.

Die Diagnostik unterscheidet bei Personen, die älter als sechs Jahre sind, folgende acht Kriterien: A) »Konfrontation mit tatsächlichem oder drohendem Tod, ernsthafter Verletzung oder sexueller Gewalt«¹⁴ – dabei kann sich die Konfrontation auf ein eigenes Widerfahrnis, das Miterleben oder auf die Erfahrung eines nahen Familienmitglieds oder einer_eines engen Freundin_Freundes beziehen. B) »Vorhandensein eines (oder mehrerer) [...] Symptome des Wiedererlebens (Intrusionen), die auf das oder die traumatischen Ereignisse bezogen sind und die nach dem oder den traumatischen Ereignissen aufgetreten sind«¹⁵, wie etwa wiederkehrende, unwillkürliche und belastende Erinnerungen und Träume sowie dissoziative Reaktionen (z.B. Flashbacks). C) »Anhaltende Vermeidung von Reizen, die mit dem oder den traumatischen Ereignissen verbunden sind, und die nach dem oder den traumatischen Ereignissen begannen«¹⁶, beispielsweise Orte, Personen, Gedanken und Situationen. D) »Negative Veränderungen von Kognitionen und der Stimmung im Zusammenhang mit dem oder den traumatischen Ereignissen.«¹⁷ Die Betroffenen sind (nahezu) unfähig, sich an wichtige Aspekte des Widerfahnisses zu erinnern sowie glücklich zu sein. Sie fühlen sich von anderen Menschen getrennt und empfinden Angst, Wut, Schuld und Scham. E) »Deutliche Veränderungen des Erregungsniveaus und der Reaktivität im Zusammenhang mit dem oder den traumatischen Ereignissen«¹⁸, wie etwa Konzentrationsprobleme und Schlafstörungen. F) »Das Störungsbild (Kriterien B, C, D und E) dauert länger als 1 Monat« und G) »verursacht in klinisch bedeutsamer Weise Leiden oder Beeinträchtigungen in sozialen, beruflichen oder anderen wichtigen Funktionsbereichen« und ist außerdem H) »nicht Folge der physiologischen Wirkung einer Substanz [...] oder eines medizinischen Krankheitsfaktors«¹⁹.

Das Widerfahren eines Traumas führt zu einer Intrusion, die sich in schwer fassbaren, weiter belastenden und fragmentierten Erinnerungen ausdrückt. Oder sie führt gar zu einer nicht artikulierbaren Leerstelle im Gedächtnis. Von PTBS Betroffene haben Mühe, sich auf einen »narrativen Prozess einzulassen«, weil die Erinnerungen ihnen »nicht als Geschichten zugänglich sind«²⁰. Aus der Intrusion entsteht nicht selten ein Vermeidungsverhalten, »bei dem die bedrängenden Erinnerungen abgeschaltet werden und Teilamnesien entstehen, die das Erinnernte unscharf rekonstruieren«²¹. PTBS-Patient_innen werden gleichsam in die *Vergangenheit* katapultiert, die sich ihnen aller-

14 American Psychiatric Association, Diagnostisches, 369.

15 Ebd.

16 A.a.O., 370.

17 Ebd.

18 Ebd.

19 A.a.O., 371.

20 Maercker, Posttraumatische Belastungsstörungen, 8f.

21 Gansel, Zur »Kategorie Störung«, 39.

dings in der *Gegenwart* stellt.²² Nicht nur trotz, sondern wegen dieser Diagnostik votieren, wie oben ausführlicher gezeigt, zahlreiche Psychoanalytiker_innen und Traumaforscher_innen im Umgang mit Traumata dafür, das Widerfahrene insofern zu bearbeiten, als Wege gesucht werden, darüber zu *sprechen*.²³ Sie zeigen, dass das sprachliche Loslösen des Traumas von seinem Entstehungskontext die Möglichkeit bietet, dass traumatisierte Menschen aus der Isolierung aus-, die Intrusion durchbrechen. Anders formuliert: Zeug_innenschaft lässt sich als eine therapeutische Methode zur Bearbeitung von Traumata verstehen.

Diesen Umstand nimmt Emcke ernst und fragt danach, wie sich der Ausbruch und die Durchbrechung sprachlich zeigen und in welchen narrativen Formen sich die Betroffenen dadurch aus ihrer einseitigen, teils (nicht nur) von außen pathologisierenden Rolle als ausschließliche Opfer befreien. Durch Zeugnisse aus unterschiedlichen Kontexten von Widerfahrnissen extremer Ungerechtigkeiten bestimmt sie eine unfertige, bewegliche und zeitoffene Sprache der Zeug_innenschaft. Sprache, so ist Emcke überzeugt, schafft eigentlich ausgeschlossene Schutzräume der Bewahrung und Bewährung dessen, was durch das traumatische Widerfahrnis verloren ging. Indem sie auf Rhythmen, Gewohnheiten, Rituale und Gegenstände – aber auch Ausbrüche der Gegengewalt und der Sexualität – in den Zeugnissen verweist, macht sie die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Dissidenz narrativ fassbar. Das bedeutet: Emckes Zeug_innenschafts-Verständnis zielt darauf, die genannte Intrusion, die sich in schwer fassbaren und fragmentierten Erinnerungen ausdrückt, im Zeugnis hörbar zu machen. Dass von PTBS Betroffene Mühe haben, sich auf narrative Prozesse einzulassen, lässt sich darum im Anschluss an Emcke einerseits nicht als Schwäche bzw. Hindernis der Zeug_innenschaft verstehen. Ihre zahlreichen Beispiele vermögen darzustellen, dass die Erinnerungen den Traumatisierten sehr wohl in Geschichten zugänglich sind, sich aber in ungewohnten Narrativen zeigen. Andererseits lässt sich die nicht artikulierbare Leerstelle im Gedächtnis von Opfern von Unrecht und Gewalt als ethische Herausforderung an die Unbetroffenen, die Hörer_innen des Zeugnisses, deuten. Denn die Aufgabe der Zuhörer_innen, der sekundären Zeug_innen, bringt Emcke auf den Imperativ »Erzählt es ihnen« (VdK 205). Im Zwischenraum des traumatisierenden Widerfahrnisses und der daraus resultierenden Unfähigkeit, darüber zu sprechen, lokalisiert Emcke das Ethos des Erzählens.

Karen Blixen wird der Satz zugeschrieben »All sorrows can be borne if you put them in a story or tell a story about them«²⁴. In dieser Tradition steht das Zeug_innenschafts-Verständnis Emckes, wenngleich sie nicht den Automatismus postuliert, den diese Aussage Blixens impliziert. Trotzdem muss kritisch nachgefragt werden: zu welchem Preis? Evoziert das Ethos des Erzählens nicht auch die Gefahr der Retraumatisierung? In der

22 Vgl. Merleau-Ponty, *Phänomenologie*, 108: »Diese Fixierung [des Traumas, MK] hat nicht etwa nur die Bedeutung einer Erinnerung, sie schließt im Gegenteil die Erinnerung aus, insofern [...] die Vergangenheit [des Traumas, MK] sich ständig gleichsam hinter unserem Blick verbirgt, anstatt sich vor ihm zu entfalten. Die Traumaerfahrung wahrt ihren Bestand nicht in Gestalt einer Vorstellung des objektiven Bewusstseins und als datierbares Vorkommnis, vielmehr ist es ihr wesentlich, nur fortzuleben in einem Stil des Seins und in einem gewissen Grade von Allgemeinheit [...].«

23 S. oben II.5. Vgl. dazu auch insgesamt Benjamin, *Anerkennung*.

24 Zitiert nach VA 213.

Folge der Etablierung der PTBS-Diagnostik gab es eben durchaus auch Psychoanalytiker_innen und Traumaforscher_innen, die auf die Gefahren der Zeug_innenschaft von Schwersttraumatisierten hingewiesen haben. Eine von ihnen ist die Psychoanalytikerin Rachel Rosenblum, die als Therapeutin mit Weiterlebenden der Shoah gearbeitet hat. In ihrem Essay *Distancing Emotion* fragt sie, warum sich Menschen wie Primo Levi und Sarah Kofman, nachdem sie öffentlich und in der ersten Person Singular ihre Traumatisierung durch die Shoah bezeugt haben, selbst töten.²⁵

»Can one die from speaking about the catastrophe? Is the choice of disclosure, with all it brings in the way of return of affect, necessarily to be seen as a fatal turning point? [...] It [seems, MK] [...] that [...] certain survivors [...] have been carried off, swept away, destroyed by the violence of the narrative they bore within them.«²⁶

Rosenblum gelangt durch die Analyse der Werke Levis und Kofmans²⁷ in der Tat zur Einsicht, dass Zeug_innenschaft vom eigentlich Unbezeugbaren tödlich sein kann, weil es die Zeug_innen einer zweifachen Gefahr aussetzt: »the return of guilt, and the reactivation of a persistent, piercing, in-tractable shame«²⁸. Wie können sich folglich Zeug_innen von den Gefahren solcher Emotionen schützen? Rosenblums Antwort: durch eine die Betroffenen von sich selbst distanzierende Sprache und durch empathische Zuhörer_innen. Rosenblum hält an der Sprache bzw. dem Sprechen der Traumatisierten fest, sucht aber nach Alternativen der indirekten Bezeugung, die auf Kommentaren oder Zitaten beruhen und mit sogenannten »screen texts«²⁹ arbeiten. Und der_die Zuhörer_in

25 Der Artikel erschien, in kürzerer Fassung allerdings, erstmals 2000 auf Französisch und wurde in dieser Form 2004 auf Deutsch unter dem Titel *Am Sprechen sterben?* veröffentlicht. Ich zitiere im Folgenden aus der englischen Langfassung.

26 Rosenblum, *Distancing*, 121f.

27 Kofman hat sich *explizit*, nämlich in der Ich-Form, nur in ihrem letzten Werk, ihrer Autobiografie mit dem Titel *Rue Ordener, Rue Labat*, mit ihrem eigenen Trauma der Shoah auseinandergesetzt. Im Vorwort dieses Buches gibt sie zu Protokoll, dass alle anderen Texte gleichsam Umwege zu ihrer Autobiografie gewesen seien (s. oben II.5.4., Anm. 105). Rosenblum, *Distancing*, 130–141, weist in ihrer Analyse des Gesamtwerkes Kofmans überzeugend nach, inwiefern Kofman während der dreißig Jahre ihrer Tätigkeit als Schriftstellerin durchaus wiederholt von ihren Erlebnissen gesprochen hat, dabei jedoch direkte Formulierungen vermied. Bevor sich Kofman 1994 dazu entschließt, ihre Autobiografie zu schreiben, hatte sie in ihrem Essay *Paroles suffoquées* auf die Schwierigkeit, sprechen *zu müssen*, aber nicht sprechen *zu können*, reflektiert. Sie nimmt sich vor zu vermeiden, dass »die zu mächtige, souveräne Sprache die schlechthin aporetische Situation, die absolute Ohnmacht und die Hilflosigkeit selbst zu beherrschen« (Kofman, *Erstickte Worte*, 27). *Rue Ordener, Rue Labat* erschien wenige Tage vor Kofmans Selbsttötung. In einer kurzen Notiz am Ende ihres Essays vermerkt Rosenblum, *Distancing*, 146, bezüglich ihrer brisanten Interpretation: »This article was written in response to the shock I felt when I read Sarah Kofman's *Rue Ordener, Rue Labat*. I had a personal relation to the philosopher and when she took her life, I heard myself asking during a conference about the connection between her suicide and the memoir she had just published. I devoted many years to exploring this connection. My exploration did not happen in a void.«

28 Rosenblum, *Distancing*, 142.

29 A.a.O., 143: »These texts were generally relevant because of their subject matter. But they were also ambiguous in the way they addressed horror or guilt. Coleridge's ancient mariner, or Kafka's Joseph K., became Primo Levi's guideposts toward his recognition of a guilt without origin.«

muss eine Person sein, »who helps the survivor regain composure; someone in the face of whom one can re-establish dignity«³⁰.

Auch Michal Shamai und Orna Levin-Megged haben sich mit den Gefahren der Retraumatisierung durch die Zeug_innenschaft von der Shoah beschäftigt. Dabei gelangen sie zur Einsicht, dass

»survivors experience themselves as a pendulum: fighting to know, to remember, and to be in touch with the story of the trauma to integrate it into their life story, while, on the other side, trying to create some distance from the trauma story so as to avoid feeling the enormous amount of pain associated with it«³¹.

Auch wenn es in Bezug auf die Traumata erhebliche Unterschiede zwischen Opfern der Shoah und anderen Formen extremen Unrechts und der Gewalt gibt, so scheint unstrittig, dass der Konnex zwischen Sprechen und Schweigen für alle Menschen relevant ist, die nach einem Trauma weiterleben.³² Zeug_innen davon sind gefangen zwischen dem Bemühen, das Trauma des früheren Lebens in das jetzige zu integrieren, und der Notwendigkeit, eine Distanz gegenüber dem Trauma zu wahren, um ihm nicht erneut zum Opfer zu fallen – im Extremfall mit tödlichen Folgen.³³ Anhand von Interviews mit Weiterlebenden der Shoah zeigen Shamai und Levin-Megged darum vier Arten des Bezeugens auf, wie Traumatisierte mit dieser Spannung umgehen. Sie erzählen a) die Geschichte des traumatisierenden Widerfahrnisses, als würden sie für jemand anderen sprechen. Das Zeugnis gestaltet sich b) als rationales Ereignis, d.h., Emotionen werden teils oder komplett ausgeschaltet.³⁴ Die Zeug_innen konstruieren c) eine alternative

30 A.a.O., 144.

31 Shamai/Levin-Megged, *The myth*, 698.

32 Vgl. Welz, *A Voice*, 421, sowie Janoff-Bulmann, *Shattered Assumptions*, 50f.

33 Weine, *Narrating*, 117, votiert denn auch dafür, dass vor dem Akt des Bezeugens von Traumatisierten es einer professionellen psychologischen Einschätzung bedarf, ob sie dazu im Stande sind. Ausserdem müssen Zeug_innen darauf vorbereitet werden und bezüglich PTBS-Patient_innen ist Weine grundsätzlich zurückhaltend: »If we want to think about polyphonic and dialogic testimony as a psychosocial intervention for trauma survivors, then it is helpful to think of indicators and contraindicators for testimony's usage. Testimony probably works best when people are prepared to tell their stories. People are more prepared to do so when their degree of suffering is less than severe. Stated in clinical terms, persons with severe depression or PTSD should probably not do testimony before getting appropriate clinical psychiatric treatment. [...] Those professional or lay persons who receive testimony should be attentive to the psychiatric needs of the survivors giving testimony.« Die Zurückhaltung ist berechtigt: Nicht wenige Weiterlebende der Shoah haben den Rest ihres Lebens in psychiatrischen Institutionen verbracht (vgl. Laub/Greenwald/Ben-Ari/Strous, *Psychiatry*, sowie Laub/Kaplan, *Affect regulation*).

34 Gleichsam als eine Verquickung von a) und b) lässt sich Borowskis *Bei uns in Auschwitz* deuten. Das Buch des Weiterlebenden der Shoah beschreibt den widerfahrenen Schrecken in einer geradezu skandalösen Selbstverständlichkeit. »Er könnte etwas mehr Vernunft zeigen, finden Sie nicht?«, fragt der Ich-Erzähler im Hinblick auf einen Mithäftling, der mit einem Päckchen auf der Hand auf seinen Abtransport in die Gaskammer wartet. »Als erfahrener Lagerinsasse weiß er doch genau, daß er in ein bis zwei Stunden nackt, ohne Hemd und ohne Päckchen, ins Gas gehen wird. So eine ungeheure Anhänglichkeit an die letzten Habseligkeiten. Er hätte sie doch einem anderen schenken können.« (A.a.O., 334.) Borowski tötete sich fünf Jahre nach Veröffentlichung dieses Erzählbandes selbst.

Geschichte zur Trauma-Erzählung, die nicht nur auf den Tod und die Grausamkeiten fokussiert. Und d) wird das Trauma gleichsam durch psychosomatische Symptome wie Angstzustände, übermäßigen Stress und Nervosität erzählt, weil das Widerfahrnis selbst eine nonverbale Erzählung erzeugt.³⁵ Mit dem Trauma weiterleben zu können, bedingt für viele Menschen die Schaffung einer alternativen Erzählung, die »exists next to the story of the trauma and helps to keep it in the capsule – separated but not integrated«³⁶. Der Abstand zwischen dem Trauma und anderen Erfahrungen wird damit nicht nur schützend gewahrt, sondern trägt zuweilen dazu bei, dass er verringert wird.³⁷

Emckes Ethos des Erzählens kommt gleichsam im Zwischenraum dieses Abstandes zu stehen, insofern auch in den von ihr herangezogenen bzw. erzählten Zeugnissen die ersten drei Arten des distanzierenden und die Traumatisierenden schützensden Erzählens gewahrt wird. In ihren Gesprächen mit den Opfern des Krieges in Albanien und dem Kosovo lässt sich die erste von Shamaï und Levin-Megged beschriebene Art des Bezeugens erkennen: Die Opfer erzählen von den Menschen, die der Krieg ihnen geraubt hat. Jedem »stinkenden, gesichtslosen Knochen« (VDK 23) kann Emcke aufgrund des Zeugnisses Weiterlebender Namen geben. Wegen ihrer Zeugnisse steht Emcke nicht »beziehungslos vor den Leichen anonymer Menschen«, sondern kann sie sich »als Väter und Brüder [...], als Bauern auf dem Feld, als Schriftsteller« (VdK 23) vorstellen. Auch die Menschen, die in Flüchtlingslagern sind, haben ihr Dasein als Bäuerinnen_Bauern, als Schriftsteller_innen verloren, sind gerade nur im physischen Sinn mit dem Leben davon gekommen, während das einstige gefühlte und gelebte Leben, ihre frühere Existenz, in Schutt und Asche liegt. Doch einige von ihnen erzählen nicht von diesen eigenen Verlusten, sondern denjenigen anderer.

Die zweite Art des Gefahr-reduzierenden Bezeugens lässt sich bei Emcke dort feststellen, wo sie von narrativen Erschütterungen spricht: Am Ort der eigentlichen Emotionen stehen in den von Emcke bezeugten Erzählungen die narrativen Brüche. Adems Zeugnis springt immer dort aus der Spur, wo die Schläge, die Verletzungen und die Schmerzen seiner Misshandlung, d.h. das Trauma, ihren Ort hätten. Auch Adem bzw. sein Unterbewusstsein rationalisiert seine Emotionen, jedoch durch eine narrative Verschiebung: An die Stelle seiner Emotionen treten die neuen Schuhe. Das aber bedeutet, und das lässt sich von Emcke lernen, dass das Zeugnis, auch wenn die Zeug_innen ihr Widerfahrnis rationalisieren, nicht frei von Emotionen ist: Die neuen Schuhe stehen ja gerade für eine abhandengekommene Emotion, nämlich die Freude und der Stolz, ein Mensch zu sein, der sich nagelneue Schuhe für 100 Mark kaufen kann.

Für die dritte Art des von Shamaï und Levin-Megged eruierten Bezeugens von Traumatisierten stehen in Emckes Zeug_innenschafts-Verständnis die sprachlich geretteten Risse, in denen die Logik der Vereinzelung gebrochen wird: Rhythmen, Gewohnheiten, Rituale, Gegenstände und Ausbrüche der Gegengewalt und der Sexualität. Diese narrativen Formen fokussieren, wenn auch innerhalb eines Zeugnisses oft nur marginal, nicht nur auf den Tod und die Grausamkeiten, sondern diejenigen Aspekte, welche die Traumatisierten nicht auf ihren Status als Opfer reduzieren. Klügers Appellgedichte, Yvones

35 Shamaï/Levin-Megged, *The myth*, 698–700.

36 A.a.O., 707.

37 Vgl. a.a.O., 708.

Sitzen im Wohnzimmer ihrer toten Schwägerin, Yasins Besitzurkunde, Kurnaz' Schlagen eines Wärters und Liaos Zartheit und Lust im Gefängnis sind Alternativ-Zeugnisse zu den Erzählungen des Traumas.

Doch wie steht es um die vierte Art des Zeugnisses, in der das Trauma durch psychosomatische Symptome wie Angstzustände, übermäßigen Stress und Nervosität erzählt wird, weil das Widerfahrnis selbst eine nonverbale Erzählung erzeugt? Anders gefragt: Wo zeugt der Körper? Insofern Emcke, aber auch Gümüşay und Arendt auf die Sprache des Zeugnisses fokussieren, geraten emotionale wie körperliche und leibliche Aspekte der Zeug_innenschaft in den Hintergrund. Arendt tut sie gar als unsachgemäß ab, wenn sie den Ohnmachtsanfall K-Zetniks während des Eichmann-Prozesses als theatrale Inszenierung bewertet. Gibt es im Kontext des Gerichts partout keine körperliche Zeug_innenschaft, lässt sich vor Gericht nur mit Sprache bezeugen?

5.2. Zwischen der Abwesenheit der Sprache und der Anwesenheit des Körpers: Aspekte leiblicher Zeug_innenschaft

In der ersten großen Hollywood-Produktion, die sich mit der AIDS-Pandemie auseinandersetzt,³⁸ wird die Bedeutung von körperlicher Zeug_innenschaft im juristischen Kontext eindrücklich ins Bild gesetzt und auf die Leinwand projiziert.³⁹ In einer der Gerichtsszenen des Films *Philadelphia* (1993)⁴⁰ macht der Anwalt – Joe Miller – den Körper

38 Der erste Spielfilm überhaupt, der sich mit der AIDS-Pandemie und ihren Folgen auseinandersetzt, war *An Early Frost*, der Ende 1985 bei NBC ausgestrahlt wurde. *Parting Glances*, der sich auch dieser Thematik widmet, wurde zwar 1984 gedreht, jedoch erst 1986 veröffentlicht. Beide Filme erlangten nicht diese große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit wie 1993 *Philadelphia* (vgl. Lee, *There was*).

39 Zum Konnex von Zeug_innenschaft und Film vgl. vor allem Michael Elms ausführliche Studie *Zeugenschaft im Film*, die sich zwar explizit auf filmische Erzählungen der Shoah (Spiel-, Dokumentarfilm und Film-Interviews) beschränkt, darin aber implizit den genannten Konnex erörtert. Auch Krämer beschäftigt sich mit der Frage, ob Filme selbst Zeugnisse sein können. Anhand einer Analyse des Filmes *Svjedok – Der Zeuge* stellt sie die These auf, wonach das, »wovon der Film ein Zeugnis ist, [...] sich [...] gar nicht auf das im Film bezeugte und dokumentierte Geschehen [bezieht]. Vielmehr ist das, was der Film vordergründig als Zeugenbericht über [beispielsweise, MK] ein Kriegsverbrechen zeigt, ›hintergründig: das Zeugnis nicht einer Katastrophe, sondern einer Freundschaft und einer persönlichen Verbundenheit zwischen Zeuge und Filmemacher, eine in der Machart des Films selbst verkörperte Sozialität, welche dann [...] auch die Zuschauer zum Teil dieser im Medium des Films gestifteten Gemeinschaft machen kann, deren Band kraft der zentrierenden Kraft des Überlebenszeugnisses im Film eine politisch-ethnische Solidarität ist« (Krämer, *Svjedok*, 155f.).

40 Ob der Film bezüglich des Hauptdarstellers auf wahren Begebenheiten, nämlich den Biographien Geoffrey Bowers' und Clarence B. Cains, basiert, ist bis heute strittig. Sowohl Bowers als auch Cain waren Schwul, arbeiteten als Anwälte und starben an AIDS. Bowers verklagte seine Kanzlei wegen Diskriminierung aufgrund von AIDS (vgl. o.A., *Philadelphia*) und Cain wurde entlassen, als bekannt wurde, dass er an AIDS litt. Auch er verklagte seine Kanzlei und gewann den Prozess kurz vor seinem Tod (vgl. Margolick, *A Lawyer*). Bowers' Familie und seine Freund_innen verklagten nach Bowers' Tod die Produzent_innen von *Philadelphia*, weil sie nicht kenntlich gemacht hätten, dass der Film auf dem Leben Bowers' basiere – anscheinend wurde Bowers vor der Produktion des Filmes interviewt. Die Produzent_innen veröffentlichten in der Folge einer Verständigung ohne

des Klägers – Andrew Beckett – zum Zeugnis. Beckett, gespielt von Tom Hanks, ist ein junger, erfolgreicher Anwalt, der aufgrund eines konstruierten geschäftlichen Vergehens entlassen wird, als sich bei ihm erste Spuren seiner AIDS-Erkrankung sichtbar machen. Beckett erhebt gegen seine Arbeitgeberin, die Kanzlei, Klage wegen Diskriminierung. Die genannte Gerichtsszene nun gestaltet sich wie folgt: Beckett sitzt im Zeugenstand und wird von seinem Anwalt Miller befragt. »Andrew, do you have any lesions on any part of your body at this time that resemble the lesions you had on your face at the time you were fired?« Der Zeuge antwortet: »Yes, on my tor-torso«, und Miller fährt fort: »If it pleases the court, I would like to ask Andrew to remove his shirt so that everyone here can, you know, get a look at what we're talking about.« Die Verteidigung erhebt Einspruch, weil die Entblößung die Jury unfairerweise beeinflussen würde, woraufhin der Anwalt des Klägers erwidert: »Your Honor, if Andrew was forced to use a wheelchair due to his illness, would the defense ask him to park it outside because it would unfairly influence the jury?« Der Richter lehnt den Einspruch ab, woraufhin Beckett seinen Oberkörper entblößt. Noch bevor dieser allerdings zu sehen ist, sagt einer der Angeklagten »Oh my God, what a nightmare!«, das von einem anderen mit »He asked for it« erwidert wird. Was die Anwesenden in der Folge zu sehen bekommen, ist das körperliche Zeugnis von Becketts Erkrankung: Sein Oberkörper ist gezeichnet von Wundmalen und dunklen Flecken, die zeigen, wie weit seine AIDS-Erkrankung fortgeschritten ist. »Als Kläger und Zeuge in einer Person zeigt er seinen vom Virus gezeichneten Körper, der damit zum Beweismittel für die Streitfrage wird, ob er als Opfer einer Diskriminierung [...] zu gelten hat.«⁴¹ Die zwei Angeklagten, die sich noch vor der Entblößung über diese beklagt hatten, halten ihre Hände vors Gesicht, um sich gleichsam vor dem Anblick zu schützen – psychisch *und*, wie sie meinen, physisch. Weder Becketts Anwalt noch die Verteidigung stellen im Anschluss an diese Szene weitere Fragen an den Zeugen. Sein entblößter Oberkörper ist Zeugnis genug, es bedarf keiner weiteren Worte. In einer weiteren Gerichtsszene fällt Beckett zusammen und wird ins Krankenhaus eingeliefert. Er wird den Prozess gewinnen, doch wenige Stunden nach dem Urteil des Gerichts stirbt er an den Folgen der Pandemie. Das erfochtene Recht kommt nicht mehr Beckett selbst, sondern denen zugute, die auch in Zukunft Opfer von Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung werden.

Dass körperliche Aspekte vor Gericht als Beweise zugelassen werden, ist seit der Etablierung der Rechtsmedizin nicht ungewöhnlich. Rechtsmediziner_innen treten vor Gericht als Sachverständige auf und liefern damit körperliche Beweise für die Rechtsprechung. Einzigartig ist, dass in Jonathan Demmes Filmerzählung *Philadelphia* ein noch lebender Zeuge mit seinem Körper zur »emphatischen Inszenierung eines Gerechtigkeitsdiskurses«⁴² wird.⁴³ Die körperlichen Wunden der AIDS-Pandemie werden als Zeugnis

gerichtlichen Entscheid eine Stellungnahme, in der sie anerkannten, der Film sei »in part« von Bowers' Biographie inspiriert (vgl. o.A., Philadelphia). Dass der Film indes insgesamt Zeugnis für die Diskriminierung von an AIDS Erkrankten in den USA der 1980er und 1990er Jahre gibt und damit auf wahren Begebenheiten beruht, sollte klar sein.

41 Weigel, Zeugnis, 111.

42 Ebd.

43 Ein sprechendes Beispiel dafür, wie körperliche Indizien des Widerfahrenen Menschen posthum Recht widerfahren lassen, ist Hans-Joachim Langs Studie *Die Namen der Nummern*. In ihr identi-

für die gesellschaftliche Diskriminierung von vornehmlich Homosexuellen und Trans Personen in den USA der 1980er und 1990er Jahre filmisch bezeugt. Was aber, wenn die körperlichen Wunden aufgrund des Widerfahrnisses nicht sichtbar sind? »Was [...] jenseits unserer üblichen Erfahrung liegt, steht auch an der Grenze des verbal Bezeugbaren«⁴⁴, schreibt Sibylle Schmidt und weist damit darauf hin, dass das Bedürfnis, das Bezeugte durch sich selbst zu verbürgen, umso stärker ist, je unwahrscheinlicher das Zeugnis Unbetroffenen erscheint. Die Versicherung durch die Zeug_innen scheint gleichsam mangelhaft:

»Der Zeuge bürgt für den Wahrheitsgehalt seiner Sätze durch die *Wahrhaftigkeit* seiner Person. Die Wahrhaftigkeit allerdings ist unaussprechlich: die Aussage ›ich bin wahrhaftig‹ bezeugt keineswegs die Wahrhaftigkeit der Sprecherin; denn diese kann sich überhaupt nur *zeigen*.«⁴⁵

Die Wahrhaftigkeit liegt darum, wie Untersuchungen mit Schwersttraumatisierten zeigen, gerade auch im Körper und seinem Schmerz verbürgt. »Pain«, so hält Peters fest, ist »supposed to be the midwife of authenticity«⁴⁶. Folter spielt denn seit der Antike nicht nur als Methode der Bestrafung eine Rolle, sondern sie gilt auch als Verfahren der Wahrheitsfindung, »a fact signaled in the French term *la question*, which means both torture and interrogation, or the English phrase, ›put to the question«⁴⁷. Religiöse Zeug_innen, Märtyrer_innen, widersetzen sich diesem Schmerz gar selbst nicht, um die Wahrhaftigkeit ihres Glaubenszeugnisses zu unterstreichen. »Wenn durch Worte nicht zu zeugen ist, so muss durch den Körper, das Leiden und das Leben gezeugt werden.«⁴⁸ Nun wird aber der Körper nicht nur dort zum Medium der Zeug_innenschaft, wo die Worte fehlen, sondern er ist bei jedem Zeugnisakt ko-präsent und das konstitutiv, insofern er für die Verbindung zwischen dem Widerfahrnis und dem Moment von dessen Bezeugung steht. Der Körper verbindet gleichsam Vergangenheit und Gegenwart. Der Körper aber ist derjenige, der das Trauma nie vergisst, weil sich in ihn der Schmerz unwiderruflich einschreibt. Daran erinnerte bereits Nietzsche: »Man brennt Etwas ein, damit es im Gedächtnis bleibt: nur was nicht aufhört, weh zu tun, bleibt im Gedächtnis« – das ist der Hauptsatz aus der allerältesten (leider auch allerlängsten) Psychologie auf Erden.«⁴⁹ Die Verfügungsgewalt über diesen körperlichen und leiblichen Schmerz bleibt Traumatisierten jedoch oft verwehrt, sie spüren ihn zwar, vermögen ihn aber nicht in Worte zu fassen.

In seiner autobiografisch motivierten Studie *The Longest Shadow* reflektiert Geoffrey Hartman auf die Folgen der Shoah und kommt zum Schluss, dass es gerade während des Eichmann-Prozesses gewesen sei, »that I first understood the power of personal

fiziert er anhand der tätowierten Häftlingsnummern – in die Haut eingebrannte *Wunden* – 86 in Auschwitz ermordete Menschen und gibt ihnen so ein menschliches Antlitz zurück.

44 EE 142.

45 Krämer, *Zum Paradoxon*, 22.

46 Peters, *Witnessing*, 712.

47 Ebd.

48 Krämer, *Medium*, 243. Vgl. auch dies., *Zum Paradoxon*, 19.

49 Nietzsche, *Zur Genealogie*, 50.

witnessing«⁵⁰. Die in Jerusalem vorgetragenen Zeugnisse würden nicht nur eine »poetry of realism« besitzen, sondern sie stünden für die authentischste Repräsentationsmöglichkeit des audiovisuellen Zeitalters.⁵¹ Dass sich die Zeug_innen zuweilen in poetischer Form äußerten, sei eine »natural reaction to unbearable and meaningless suffering«⁵². Arendt kritisiert diese poetische Form, wie erwähnt, vor allem im Zusammenhang des Zeugnisses K-Zetniks und seines Ohnmachtsanfalls. Und ganz grundsätzlich hält sie das, was in Jerusalem geschah, für einen »Schauprozeß«, der geradezu »Schauspielcharakter« (EJ 76) hatte.⁵³ Was aber sagt K-Zetnik überhaupt? »This is a chronicle from the planet of Auschwitz«, lauten die Worte des Zeugnisses in englischer Übersetzung,

»I was there for a about two years. Time there was different from what it is here on earth. Every split second ran on a different cycle of time. And the inhabitants of that planet had no names. They had neither parents nor children. [...] They did not live, nor did they die, in accordance with the laws of this world«⁵⁴.

Schon die wenigen Worte machen klar: K-Zetniks Zeugnis widerspricht dem, was Arendt von ihm verlangt, nämlich in zehn Sätzen und ohne Pathos zu sagen, was war. Die Vermutung liegt darum nahe, dass die poetische Sprache, die Arendt pathetisch anmutet, sie dazu verleitet, »noch einen körperlichen Schwächeanfall dem Verdacht der Selbstinszenierung«⁵⁵ auszusetzen. Auch Felman schreibt in ihrer Analyse des Arendt'schen Berichts vom Eichmann-Prozess: »K-Zetnik's breakdown is an accidental yet consistent illustration of this logic that transforms testimony into a theatrical

50 Hartman, *The Longest Shadow*, 22. An die Beobachtungen Hartmans schließt sich eine wissenschaftlich breit geführte Diskussion über die Emotionalität der Zeugnisse des Eichmann-Prozesses an. Das hängt damit zusammen, dass sich mit dem Entscheid des Staatsanwaltes Hausners, so viele Zeug_innen zu Wort kommen zu lassen, eine pädagogische Mission an der Jugend verband: »Es war für die Festigung unserer Jugend unbedingt erforderlich, daß sie die volle Wahrheit dessen, was geschehen war, erfuhr, denn nur durch solche Kenntnis waren Verständnis und Aussöhnung mit der Vergangenheit zu erreichen. Unsere jüngere Generation, die so völlig im Aufbau und Schutz des neuen Staates aufging, besaß viel zuwenig [sic!] Einblick in Ereignisse, die von Rechts wegen ein entscheidender Punkt ihrer Bildung und Erziehung sein sollten.« (Hausner, *Gerechtigkeit*, 444.) Das, so Hausners Überzeugung, gelinge nur, wenn die Zeug_innen mit ihren Emotionen vor Gericht auftreten würden, schließlich sei es dem Nürnberger Prozess »nicht gelungen, das Herz der Menschen zu berühren« (ebd.). Hausner war darum in seiner Suche nach geeigneten Zeug_innen gerade darum bemüht, Opfer sprechen zu lassen, die sprachlich keine oder nur eine geringe Distanz zum Widerfahrenen einnahmen. Diese Herangehensweise als eine verkürzte, aber auch problematische Sicht kritisiert Wieviorka, *Die Entstehung*, 153: »Das Bewahren von Abstand hindert weder daran, Mitgefühl für die Opfer zu empfinden, noch Entsetzen gegenüber einem komplexen System, das Massenmord ermöglichte. Es stellt die Würde des denkenden Menschen wieder her, eine Würde, die der Nazismus mit Füßen getreten hatte, indem er mit den Emotionen spielte, die insbesondere in Massenkundgebungen erzeugt wurden, oder auf Gefühle wie Haß setzte.«

51 Vgl. Hartman, *The Longest Shadow*, 23.

52 Ebd.

53 Vgl. dazu ausführlicher Bachmann, *Der abwesende Zeuge*, 112–114.

54 Zitiert nach Felman, *The Juridical*, 136.

55 Bachmann, *Der abwesende Zeuge*, 115.

event that parasitizes the trial.«⁵⁶ Es ist bei Arendt eben gerade nicht nur der juridische Kontext, der in Zeugnissen nach dokumentarischem Beweismaterial sucht, sondern es sind auch und gerade Arendts Anforderungen an die Sprache des Zeugnisses, die dazu führen, dass Arendt jegliche körperlichen Aspekte von Zeug_innenschaft missachtet bzw. als Theatralik abtut. Wer ohne Pathos zu sprechen hat, spricht nicht nur ohne Gefühle und damit ohne den Container dieser Gefühle: den Leib. Vielmehr müssen die Zeug_innen ihn gleichsam unter Kontrolle haben, ihn zügeln, damit er die Sprache nicht behindert. Michael Bachmann geht in seiner Analyse des Berichts vom Eichmann-Prozess sogar noch einen Schritt weiter und postuliert, dass Arendt K-Zetnicks Zeugnis so darstelle, »als ob der literarische Aspekt die körperliche Dimension der Zeugenschaft destabilisiere, wenn sie seinen Ohnmachtsanfall als theatralisch beschreibt«⁵⁷. Bachmann votiert demgegenüber gerade für das Gegenteil: »Im Gegensatz zu der Auffassung Arendts scheint die testimoniale Verkörperung der künstlerischen Sprache Stabilität zu verleihen«⁵⁸. Denn bezeichnenderweise fällt K-Zetnick in dem Moment in Ohnmacht, als ihm diese Sprache gleichsam verweigert wird: Ihm wird implizit vorgeworfen, er würde nicht auf die gestellten Fragen antworten. Die Sprache gibt dem Zeugen verbaler Halt, weil sie den traumatisierten Leib schützt. Dieser Schutz weicht von ihm in dem Moment, als seine gewählte Sprache als dem Kontext unangemessen bestimmt wird. Die Wahrhaftigkeit seines Zeugnisses scheint darum gerade auch in der Wort-, aber eben nicht Sprachlosigkeit des Körpers begründet.⁵⁹

»On this legal site the witness testifies through this unconscious body. Suddenly, the testimony is invaded by the body. The speaking body has become a dying body. The dying body testifies dramatically and wordlessly beyond the cognitive and the discursive limits of the witness's speech.«⁶⁰

Es lässt sich sodann fragen, ob K-Zetnicks Ohnmachtsanfall mehr ist als das von Emcke im Kontext von Zeugnissen extremen Unrechts und von Gewalt thematisierte Schweigen. Zwar zeugt auch in K-Zetnicks Zeugnis seine sprachliche Stummheit aufgrund des Ohnmachtsanfalls, aber diese ist körperlich verbürgt, es zeugt folglich der Körper selbst. Wie gezeigt fragt Emcke, wie sich das Schweigen gestaltet und inwiefern Unbetroffene dafür verantwortlich sind und einen Beitrag leisten können, dass es möglicherweise gebrochen werden kann bzw. wird. Es entsteht damit der Eindruck, sie würde das Schweigen ausschließlich als ein Nicht-Sprechen, eine *Abwesenheit* von Sprache deuten, wenngleich diese doch auch als *Anwesenheit* des Körpers gedeutet werden könnte – und auch müsste. Interessanterweise taucht die Frage des Schweigens von Zeug_innen auch bei Emcke im Kontext des Gerichts auf, nämlich im Zusammenhang des Falles Nr. IT-96-23 des Foča-Prozesses vor dem Internationalen Strafgerichtshof von Den Haag für das ehemalige Jugoslawien. Im Kreuzverhör mit Zeugin 50 dieses Prozesses wird ihr Schweigen von der Verteidigung zum Anlass genommen, die Wahrhaftigkeit der Zeuginaussage zu

56 Felman, *The Juridical*, 141.

57 Bachmann, *Der abwesende Zeuge*, 116.

58 Ebd.

59 Vgl. ebd.

60 Felman, *The Juridical*, 163.

bezweifeln. Und in der Folge weist Emcke in den Aussagen von Zeugin 50 die Gründe für dieses Schweigen nach. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich allerdings, dass auch die Zeugin 50 – bzw. Emcke in der Interpretation ihres Zeugnisses – den Körper für das Schweigen verantwortlich macht, jedoch nur implizit. Dass die Verteidigung überhaupt das Schweigen von Zeugin 50 zum Anlass nimmt, ihre Wahrhaftigkeit in Zweifel zu ziehen, hängt damit zusammen, dass die Zeugin zuvor nie über die Vergewaltigung in Buk Bijela gesprochen hat. Zeugin 50 kann ihr Schweigen in allen Aussagen ins Verhältnis zu den Kontexten und Menschen stellen, denen sie das ihr Widerfahrene hätte bezeugen können. Doch das Widerfahrene in Buk Bijela, wo sie zum ersten Mal vergewaltigt wurde, bleibt eine Besonderheit, weil es das Initialmoment des Risses ist, der sie von ihr selbst für immer trennt. Dieser Riss aber ist auch und gerade ein körperlicher, weil sich die Vergewaltigung am Körper der Zeugin vollzieht. Wenn aber der Körper der Tatort des Widerfahrenen ist, dann ist er zugleich das Gedächtnis der Zeug_innen.⁶¹ Denn wenn das konstitutive Element der Zeug_innenschaft von Extremsituationen darin besteht, dass ihre Zeug_innen in Personalunion Opfer und Zeugin_Zeuge sind, dann wird im Falle einer Vergewaltigung nicht nur der Körper aufs Massivste beschädigt, sondern auch das Gedächtnis daran. Anders formuliert: In Situationen extremer Traumatisierung liegen die psychologischen Sprechhindernisse auch in der körperlichen Versehrung begründet.

Der Begriff des Traumas kommt ursprünglich aus dem Griechischen (*τραύμα/trauma*) und heißt wörtlich übersetzt »Wunde«. In der Medizin hat sich der Begriff im Sinne einer allgemeinen »Verletzung« etabliert. Psychische Traumata sind sodann Verletzungen der Psyche. Die lebensbedrohlichen und die Psyche tief verwundenden Widerfahrungen führen bei den von ihnen Betroffenen zu einem Abwehrmechanismus: Diese versuchen sich vor der Verletzung zu schützen. Aufgrund der Wucht gelingt es ihnen aber nicht vollständig, es kommt zu einer Dissoziation. Diese unbewusste Abspaltung der Person ist insofern nicht vollständig, als zwar das Widerfahrene vom Bewusstsein abgespalten wird, sich aber umso stärker gleichsam in den Körper – bzw. den Leib als Unterbewusstsein – einschreibt. Kurzum: Der Körper vergisst nie. Wie grundsätzlich Traumatisierte – auch trotz Zeug_innenschaft – (fast) nie vergessen können und werden.⁶² Davon, dass der Körper nie vergisst, berichtet auch Aharon Appelfeld, der im Alter von acht Jahren in ein Zwangsarbeitslager in Transnistrien verschleppt wurde:⁶³

61 Vgl. LS 90.

62 Es gibt auch Ausnahmen, sie sind aber eher selten, etwa das Zeugnis Ana Novacs: Als 14-Jährige nach Auschwitz und von dort aus in weitere KZs deportiert, schreibt sie Tagebuch, was ihr, wie sie selbst bezeugt, ermöglichte, das Widerfahrene letztlich zu vergessen. Das Trauma existierte gleichsam nur noch in ihrem Tagebuch: »It was the best thing that could have happened to me: total apathy about my life and death. [...] Stricken by a benign amnesia. [...] I no longer have any idea about the railroad cars, our trip, or our arrival at Auschwitz. My first memory is of a pencil stub that I found in the sand. [...] From that moment on, my story was the story of my journal.« (Novac, *The Beautiful*, 7.) Vgl. dazu die Analyse bei Welz, *The Future*, und ihre grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Wunsch des Vergessens von Traumatisierten.

63 Auch Appelfeld, der 46 Romane veröffentlicht hat, gehört zu denjenigen Weiterlebenden der Shoah, die erst nach einer langen Zeit der Stille begannen, darüber zu sprechen. In einem dreiteiligen Vorlesungszyklus 1991 an der Columbia University hat er auf diese Zeit der Stille reflektiert: »For many years the members of my generation were concerned with the concealment and repression, or, to use a harsher word, the suppression of memory. It was impossible to live after the

»Alles, was damals passierte, hat sich den Zellen meines Körpers eingepägt. Nicht meinem Gedächtnis. Die Zellen des Körpers erinnern sich anscheinend besser als das Gedächtnis, das doch dafür bestimmt ist. Noch Jahre nach dem Krieg ging ich nicht in der Mitte eines Gehsteigs oder Wegs, sondern immer dicht an der Mauer, immer im Schatten, immer eilig, wie einer, der flieht. [...] Manchmal reicht der Geruch eines Essens, Feuchtigkeit in den Schuhen oder ein plötzliches Geräusch, um mich mitten in den Krieg zurückzusetzen. [...] Der Krieg sitzt mir in allen Gliedern [...].«⁶⁴

Der Körper zwingt die Betroffenen aufgrund des Traumas dazu, die Wunde oft nur physisch wahrnehmen zu können. Die Abwesenheit der Sprache, das Schweigen, die Stummheit einerseits, die psychosomatischen Folgen wie beispielsweise Angstzustände, übermäßiger Stress und Nervosität, die sich am Körper der Zeug_innen äußern, andererseits müssen darum im Kontext von Zeug_innenschaft von Schwerstraumatisierten gleichermaßen als Zeugnis verstanden werden.⁶⁵ Denn: »Whether one speaks about a traumatic past or remains silent about it, the ›voice‹ of the wound cries out.«⁶⁶ Bei Arendt sind es der juristische Kontext und die von ihr postulierte Spannung von ›Wahrheit‹ und Politik, die dazu führen, dass körperliche Aspekte der Zeug_innenschaft nicht in den Blick geraten. Dass sie bei Emcke nur implizit thematisch werden, hängt an ihrer Konzeption der Zeug_innenschaft als interpersonales Ethos des Erzählens, nämlich zwischen den Zeug_innen und ihren Hörer_innen. Emcke wählt damit einen gleichsam therapeutischen Zugriff auf das Zeugnis. Wie die Traumatherapie setzt Emcke darauf, das, was sich im Trauma von den Betroffenen abspaltet, wiederzugewinnen – wenn auch in fragmentarisch narrativen Formen. Dafür hält sie indes implizit

Holocaust except by silencing memory. Memory became your enemy. You worked constantly to blunt it, to divert it, and to numb it as one numbs pain. This battle lasted for years. People learned how to live without memory the way one learns to live without a limb of one's body.« (Appelfeld, *Beyond Despair*, ix.) Vgl. dazu Welz, *A Voice*, 417f.

- 64 Appelfeld, *Geschichte*, 95f. Vgl. auch a.a.O., 57: »Seit Ende des Zweiten Weltkriegs sind bereits über fünfzig Jahre vergangen. Vieles habe ich vergessen, vor allem Orte, Daten und die Namen von Menschen, und dennoch spüre ich diese Zeit mit meinem ganzen Körper. Immer wenn es regnet, wenn es kalt wird oder stürmt, kehre ich ins Ghetto zurück, ins Lager oder in die Wälder, in denen ich so lange Zeit verbracht habe. Die Erinnerung hat im Körper anscheinend lange Wurzeln [...].« An die Erfahrung Traumatisierter, aufgrund äußerer Reize in der Gegenwart mit der verdrängten und/oder unbewussten Vergangenheit konfrontiert zu werden, knüpft das psychoanalytische Konzept des *Wiederholungszwangs* an: »Ihm liegt die klinische Erfahrung zugrunde, dass Patienten immer wieder in das gleiche, meist schädliche Verhaltens- oder Beziehungsmuster hineingezogen werden, auch wenn sie dies auf bewusster Ebene zu verhindern versuchen. Wir können das so ausdrücken, dass der gelebte Raum um diese Regionen gewissermaßen ›positiv gekrümmt‹ ist und sie eine unbemerkte *Attraktion* ausüben.« (Fuchs, *Leibgedächtnis*, 46.) In entsprechenden Therapien wird daran positiv angeknüpft, weil sich anhand solcher Symptome das Unbewusste gleichsam entbergen lässt: »Das Symptom ist insofern weder sinnlos, [...] noch ist sein Sinn jenseits seiner selbst, im unbewussten Inneren zu suchen. Er liegt vielmehr im zwischenleiblichen Ausdruck, das heißt er ergibt sich aus den Bedeutungen des Symptoms im interaktiven Feld, auch wenn sie nicht offen zutage liegen, sondern verstanden und gedeutet werden müssen.« (A.a.O., 47.)
- 65 Janoff-Bulmann, *Shattered Assumptions*, 172, nennt drei Gründe, die für den therapeutischen Prozess des Umgangs mit Traumata signifikant sind, und spricht dabei an erster Stelle von »the victim's ability to tolerate arousal and distressing emotions«.
- 66 Welz, *A Voice*, 424.

die individuelle Therapiesituation nicht für hinreichend, sondern votiert explizit für ein gesellschaftliches und politisches Umfeld, in dem diese traumatischen Narrative gehört und – sofern möglich – gedeutet werden. Emcke trifft sich in der Hinsicht mit den Positionen Gümüşay und Arendts, insofern sich bei allen drei Zeug_innenschaft gerade im öffentlichen Raum zu behaupten hat. Aus dieser Perspektive erklärt sich denn auch, warum für alle drei ein *komplettes* Schweigen gleichsam keine Option ist: Emckes Kritik am Unsagbarkeitstopp, Gümüşays Beharren auf dem freien Sprechen und Arendts Festhalten am Aussprechen der ›Wahrheit‹ im politischen Raum wollen einem allfälligen Beschweigen entgegenwirken.

5.3. Die politische (Be-)Deutung kommt aus dem Hören: Für das Recht des individuellen Schweigens und gegen die Macht des kollektiven Beschweigens

Bevor Emcke nach den Gründen des Schweigens fragt, macht sie unmissverständlich klar: »Wer sich nach einer solchen Erfahrung nach Stille sehnt, wer sich als Überlebender scheut, die schmerzhaften Erinnerungen wieder hervorzuholen, dem gebührt Respekt.« (ZuG 76) Und auch Gümüşay anerkennt, dass das Ausbrechen von den ›unbenannt‹ Benannten aus den Käfigen mit den Kollektivnamen aufgrund der dadurch verursachten »Empörung, Aggression und Gewalt« (SuS 56) dazu führt, dass ›unbenannt‹ Benannte verständlicherweise danach erst recht schweigen. Bei Arendt schließlich ist der Sprache des Zeugnisses als Form des Handelns *per definitionem* eine Unabgeschlossenheit und damit schweigende Leerstelle eingeschrieben, insofern es sich wegen der Verstrickung in das Bezugsgewebe nie vollständig erfassen lässt. Kurzum: Für die Zeug_innen sind Schweigen und der Wunsch des Vergessens legitime, in einigen Fällen aufgrund der Gefahren psychologisch gebotene Optionen.⁶⁷ Wen Emcke, Gümüşay und Arendt indes nicht aus der Verantwortung lassen, sind die Unbetroffenen, die Hörer_innen eines Zeugnisses. Sie dürfen partout nicht schweigen. Denn dass die Sprache der Zeug_innenschaft dialogisch ist, setzt voraus, dass die Hörer_innen des Zeugnisses antworten.

Nach all den Widerfahrnissen und Erfahrungen autokratischer und genozidaler Gewalt auf der ganzen Welt – der Shoah, den lateinamerikanischen Militärdiktaturen, der Apartheid und den Balkankriegen – sowie den anhaltenden Ungerechtigkeiten und den Langzeitfolgen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit könnte man denken, dass es heute eigentlich unstrittig ist, den stetigen Austausch zwischen Betroffenen und Unbetroffenen zu suchen. Es scheint eine gesamtgesellschaftliche Überzeugung zu sein, dass sich traumatisierende Gewalt nur überwinden lässt, wenn sie bezeugt und wenn gemeinsam nach Lösungen für die Zukunft gesucht wird. Diese Annahme stellt Aleida Assmann in ihrem Essay *Dialogic Memory* kritisch infrage: »What has made us so optimistic? What is our hope grounded on, or are we driven by an illusion?«⁶⁸ Die kritischen Rückfragen sind nicht unberechtigt. Christian Meier etwa argumentiert in seinem Buch

67 Für die unterschiedlichen Formen des Schweigens von Weiterlebenden der Shoah vgl. auch a.a.O., 418–424.

68 Assmann, *Dialogic Memory*, 199.

Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns dafür, dass nicht das Erinnern, sondern das Vergessen transformative Kraft habe, die schreckliche Vergangenheit zu bewältigen und hoffnungsvoll eine neue Zukunft zu gestalten.⁶⁹ Und auch Winston Churchill forderte in einer Rede 1946 in Zürich ein Ende des »process of reckoning«:

»We must all turn our backs upon the horrors of the past. We must look to the future. We cannot afford to drag forward across the years that are to come the hatreds and revenges that have sprung from the injuries of the past. If Europe is to be saved from infinite misery, and indeed from final doom, there must be an act of faith in the European family and an act of oblivion against all the crimes and follies of the past.«⁷⁰

Assmann weist nach, wie seit Jahrhunderten eine Politik des Vergessens als Strategie zur Eindämmung widersprüchlicher Zeugnisse dient und beispielsweise die Öffentlichkeit im Nachkriegsdeutschland von einem »pact of silence«⁷¹ geprägt war.⁷² Diese Haltung stehe im Widerspruch zum therapeutischen Anliegen, die Vergangenheit in der Weise zu bewältigen, dass die bleibenden Auswirkungen gewalttätiger und traumatisierender Widerfahrnisse ins Selbstbewusstsein integriert werden. Vom monologischen Zeugnis, dem Selbstbewusstsein, zu einer dialogischen Erinnerungspolitik, dem kollektiven Bewusstsein, gelangen Gesellschaften darum gemäß Assmann nur, wenn sie die

69 Meier, *Das Gebot*, 97, ist sich der Brisanz seiner These durchaus bewusst und anerkennt, dass sie von Fall zu Fall geprüft werden muss: »Es ist und bleibt [...] eine höchste schwierige Frage der Güterabwägung, wie man nach Kriegen, Bürgerkriegen, Revolutionen und Umstürzen mit der schlimmen Vergangenheit (oder den schlimmen Teilen der Vergangenheit) umgehen soll. Es gibt keinen abstrakten Maßstab dafür. Jeder Fall ist anders. Daher ist es keineswegs ausgemacht, daß sich seit der unabweisbaren deutschen Erinnerung an Auschwitz alles anders verhält als früher. Die uralte Erfahrung, wonach man nach solchen Ereignissen besser vergißt und verdrängt als tätige Erinnerung walten zu lassen, ist noch keineswegs überholt. Und es ist keineswegs ausgemacht, daß tätige Erinnerung Wiederholung ausschließt.« Meiers letzter Satz ist ein Antidot zum in diesem Kontext (zu) oft zitierten und George Santayana zugeschriebenen Satz »Diejenigen, die die Vergangenheit vergessen, sind dazu verdammt, sie zu wiederholen«. Im Kontext der Zeug_innenschaft ist Meiers Position auch insofern problematisch, als sie das Phänomen transgenerationaler Traumata missachtet: Werden Traumata, sofern möglich und gewollt, nicht bearbeitet, können sie von einer Generation auf die nachfolgende Generation übertragen werden. Eine instruktive Einführung zur sog. *Transgenerational Transmission of Trauma (TTT)* bietet Moré, *Die unbewusste Weitergabe*. Vgl. dazu auch Welz, *A Voice*, 418f.; Fridman et al., *Coping*, sowie Kellermann, *Holocaust*, welche die TTT im Kontext der Zeug_innenschaft von der Shoah bedenken.

70 Churchill, *A Speech*, 200.

71 Assmann, *Dialogic Memory*, 200 u.a. Der Begriff geht auf Lübke, *Der Nationalsozialismus*, 594, zurück, der von einem »kommunikativen Beschweigen« spricht. Er hält dieses indes für den notwendigen Modus der Vergangenheitsbewältigung im Nachkriegsdeutschland. Nur durch das Beschweigen sei eine Distanzierung gegenüber der Täter_innengesellschaft und ein Trauerprozess gegenüber den Opfern möglich gewesen. Vgl. dazu Assmann/Frevert, *Geschichtsvergessenheit*, 76–78.

72 Das Schweigen des Nachkriegsdeutschlands hängt gerade auch mit seiner bzw. der Zuschreibung seiner Kollektivschuld zusammen, also der Vorstellung, wonach alle Deutschen an den Verbrechen des Nationalsozialismus mitschuldig sind. Eine Einführung in die Vielschichtigkeit des Begriffs, seiner Legitimation und Problematik bietet Ströh, *Art. Kollektivschuldthese*. Assmann, *Ein deutsches Trauma*, bedenkt den Begriff und die Vorstellung kritisch. Ihrer Wahrnehmung nach liegt das Schweigen nicht in einem Trauma der Schuld, sondern der Scham begründet.

Zeugnisse der Opfer anerkennen sowie »two or more perspectives on a common legacy of traumatic violence«⁷³ integrieren. Im Anschluss an das vielfältige Zeugnis Semprúns zeigt Assmann auf, dass nur eine *geteilte* Vergangenheit eine *gemeinsame* Zukunft ermöglicht.⁷⁴ Warum funktioniert das aber nicht immer? Oft deshalb, weil sich Zeug_innen von Ungerechtigkeiten mit einer »doppelten Mauer des Schweigens«⁷⁵ konfrontiert sehen: Wenn Menschen es schaffen, ihr Schweigen zu brechen, stoßen sie auf eine zweite Mauer des Schweigens. Die sie umgebende Gesellschaft, die eigentlichen Adressat_innen ihrer Zeugnisse, schützen sich durch eine eigene Mauer des Schweigens. Diese Art des Schweigens versteht Assmann als ein *Beschweigen* der nur vordergründig Unbetroffenen.⁷⁶

Gesellschaftliches Beschweigen zeigt sich allerdings nicht nur, worauf Assmann und Emcke fokussieren, im Gefolge traumatischer Widerfahrnisse. Wie die Reflexionen Gümüşays zeigen, sehen sich Minderheiten einer sich diversifizierenden Gesellschaft bis heute oft vor diese Herausforderung gestellt. Im Gümüşay'schen Museum der Sprache wird die doppelte Mauer des Schweigens nicht durch Traumata, sondern durch Diskriminierungen, Stereotype und sprachlichen Machtmissbrauch errichtet. Die erste Mauer des Schweigens entsteht durch die Trennung zwischen Betroffenen und Unbetroffenen, zwischen Zeug_innen und Hörer_innen. Zum einen, weil Erstere keine Sprache für das haben, was sie erleben und erfahren – sie können nicht anders, als darüber zu schweigen – und zum anderen, weil Letztere davon gar nicht erst Kenntnis nehmen, zumal sie das Erlebnis und die Erfahrung nicht teilen. Schon allein die Fähigkeit, eine Erfahrung oder ein Erlebnis zu bezeugen, wird verunmöglicht durch die Grenzen der Sprache. Diese Grenze errichtet eine erste Mauer des Schweigens. Diese erkennen bei Gümüşay außerdem die Zeug_innen oft selbst nicht, weil sich das Schweigen auch darin zeigt, dass für die Betroffenen ein Widerfahrnis nicht wahrnehmbar sein kann, weil es in der Sprache nicht existiert. Die erste Mauer des Schweigens führt in Gümüşays Verständnis zu hermeneutischen Ungerechtigkeiten: Weil gesellschaftliche Ungerechtigkeiten nicht beim Namen genannt werden können, lassen sie die von ihnen Betroffenen nicht nur sprach-, sondern ebenso machtlos zurück. Denn nur wer spricht, hat Macht.

Im öffentlichen Raum aber spricht vor allem die Dominanzgesellschaft, es sprechen die sogenannten benannt ›Unbenannten‹ bzw. die Unbetroffenen. Sie sind für die Errichtung der zweiten Mauer des Schweigens verantwortlich, die bei genauerem Hinsehen in der Tat einem Beschweigen gleichkommt. Im öffentlichen Raum gibt es Menschen, die nicht selbst-verständlich sind. Weil die benannt ›Unbenannten‹ diese nicht selbst-verständlichen Menschen verstehen wollen, benennen sie sie und machen sie damit zu ›unbenannt‹ Benannten. Im Benennen der Betroffenen durch die Unbetroffenen errichten Letztere insofern eine Mauer des Schweigens, als sie an den ›unbenannt‹ Benannten nur verstehen wollen, was diese von ihnen selbst unterscheidet. Sie wollen sie »nicht als

73 Assmann, *Dialogic Memory*, 208.

74 Vgl. a.a.O., 209.

75 Bar-On, *Wie lassen sich*, 10. Vgl. ausführlicher ders., *Die Last*, sowie die Beiträge in ders./Brendler/Hare (Hg.), *Da ist etwas*. Auch Bar-On entwickelt den Begriff im Kontext Nachkriegsdeutschlands, gleichwohl scheint er mir auf andere Zeug_innenschafts-Situationen anwendbar.

76 Vgl. ausführlicher LS 98–103.

Einzelne, sondern im Kollektiv« (SuS 54) verstehen. »[S]orgfältig kategorisiert in Glaskäfigen, beschriftet mit ihrem Kollektivnamen« (SuS 54) finden sich ›unbenannt· Benannte hinter der zweiten Mauer des Schweigens wieder. Denn was sie von nun an sagen, dient nahezu einzig dazu, die Kollektivnamen zu bestätigen. Was davon abweicht – und die unterschiedlichen, auch widersprüchlichen Individuen des Kollektivs sicht- und hörbar machen würde –, *beschweigen* die benannt ›Unbenannten‹; es verschafft sich gleichsam keinen Weg über die Mauer. Die Betroffenen reden gegen eine Mauer.

Das Beschweigen der Unbetroffenen, so lässt sich im Anschluss an Gümüşay sagen, zeigt sich in zweifacher Hinsicht: *zum einen* in einem Sprechen *über* statt *mit* den Betroffenen. Wo ein Zeugnis Menschen zu Recht und Gerechtigkeit verhelfen könnte, wird von den Hörenden des Zeugnisses nur das wahrgenommen, was ihre Vorurteile oder angebliche Toleranz den Betroffenen gegenüber bestätigt. Was Betroffenen aufgrund dieser Benennung widerfährt, nämlich dass die Benennung sie zu Objekten statt Subjekten macht, wird verschwiegen. Indem die Unbetroffenen das benennen, was die Betroffenen von ihnen unterscheidet, meinen sie deren Andersartigkeit genügend Rechnung getragen und ihr Schweigen gebrochen zu haben.

Damit aber beschweigen sie die Konsequenzen, die sich daraus ergeben: den Hass, die Diskriminierung, die Gewalt.⁷⁷ Die zweite Mauer des Schweigens ist die Mauer der Macht, die Maurer des falschen Wissens.

Das Beschweigen zeigt sich darum *zum anderen* im Absolutheitsglauben der Unbetroffenen. Die zweite Mauer des Schweigens besteht auch im Glauben, »einen anderen Menschen in seiner ganzen Komplexität abschließend verstehen zu können. Oder gar eine ganze konstruierte *Kategorie* von Menschen abschließend verstanden zu haben« (SuS 134). Der Absolutheitsglaube der Unbetroffenen macht Kategorien zu Käfigen, zementiert gleichsam die zweite Mauer des Schweigens. Nun lässt sich dieser Absolutheitsglaube in der Überzeugung Gümüşays durch ein *Hören* der Unbetroffenen einerseits und ein *freies Sprechen* der Betroffenen andererseits überwinden, nämlich indem Betroffene und Unbetroffene *gemeinsam* sprechen. Ob die erste Mauer des Schweigens gebrochen wird, liegt auch bei Gümüşay in der Verantwortung der Betroffenen, wenngleich sie überzeugend nachzuweisen vermag, dass diese aufgrund der Grenzen der Sprache zuweilen überhaupt nicht in der Lage dazu sind. Die Grenzen der Sprache stehen folglich in Analogie zu psychologischen Sprechhindernissen – die zwei Mauern lassen sich darum nicht eigentlich voneinander trennen. Was jedoch die zweite Mauer des Schweigens betrifft, ist Gümüşays Votum unmissverständlich: Diese lässt sich – wie bei Assmann – nur im Dialog überwinden. Die (Wieder-)Herstellung von Gleichberechtigung und damit Gerechtigkeit bedingt ein Reden, »bei dem wir die Perspektiven der Menschen, *mit* denen und *über* die wir sprechen, einbeziehen, so dass diese während des Sprechens selbstbestimmt bleiben« (SuS 145). Wie gezeigt, votiert für eine solche dialogische Sprache auch Emcke. Und auch Arendts Plädoyer für das Aussprechen von Tatsachenwahrheiten ist ein Zertrümmern der zweiten Mauer des Schweigens. Jedoch schließt Arendt die Zeug_innen selbst vom Diskurs der Interpretation ihrer Zeugnisse aus. Bei ihr bleibt

77 Das ist der Grund, warum Hass immer ein Subjekt, nicht ein Objekt angeht. Redeweisen, wonach mensch »etwas« hassen kann, sind denn als uneigentliche Redeweisen anzusehen (vgl. Kolnai, Ekel, 101).

es dabei, dass Zeugnisse verständlich sein müssen, um politische Wirksamkeit zu haben. Emcke hingegen hält noch das unverständliche Zeugnis, das sich in einer unfertigen, beweglichen und zeitoffenen Sprache artikuliert, für eine Gesellschaft konstitutiv, die gerecht sein will. Weil sich gesellschaftliche Gerechtigkeit nicht ohne das Zeugnis der von ihren Ungerechtigkeiten Betroffenen verwirklichen lässt, zeigt sich für Emcke das Widerfahren von Recht auch darin, dass Zeugnisse gehört werden, die *unverständlich* sind.

Hinter Emckes Festhalten am unverständlichen Zeugnis als einem ebenso authentischen und für die Konstitution einer gerechten Gesellschaft entscheidenden Zeugnis zeigt sich sodann ihr spezifisches Verständnis einer sekundären Zeug_innenschaft. In der Zeug_innenschaft von Traumatisierten kommt den Hörer_innen des Zeugnisses eine gleichsam unersetzbare Rolle zu. Die Wucht des Widerfahrnisses, die Zeug_innen verstummen lässt, wird oft erst dort gebrochen, wo ein aktives, empathisches Zuhören stattfindet.⁷⁸ Die Hörer_innen sind darum sekundäre Zeug_innen. Vertreter_innen dieser Art der sekundären Zeug_innenschaft neigen dazu, zu postulieren, dass das Zeugnis erst »im Zuhören und Gehörtwerden [entsteht]«⁷⁹. Stevan Weine, der sich mit Zeugnissen von Traumata politischer Gewalt – namentlich Folter-, Shoah- und Kriegs-Zeugnissen – auseinandergesetzt hat, definiert sekundäre Zeug_innenschaft darum wie folgt: Das Zeugnis »must be co-created by a survivor and an authoritative listener«⁸⁰. Und: Die Hörer_innen wissen »more than the survivor«⁸¹. Zwar hätten die Zeug_innen die Erinnerungen, doch diese seien fragmentarisch, »until the listener [is, MK] [...] able to make a unity of them«⁸².

Obwohl die Empirie auf der Seite von Weines Position ist – die Erfahrung zeigt, dass Traumatisierte der Anderen bedürfen, um zeugen zu können –, so ist diese Position nicht unproblematisch: Sie führt dazu, Traumatisierte »als mehr oder weniger gehandicapte, eingeschränkte Zeugen, deren Leerstellen durch die Teilnahme der Zuhörenden aufzufüllen«⁸³ sind, zu verstehen.⁸⁴ Auch Emcke deutet die »neuen Schuhe« und den »frisch gebrühten Kaffee« und macht so das Zeugnis Adams und Joes verstehbar. Das bedeutet: Auch Emcke hält daran fest, dass Zeug_innenschaft nicht ohne ein Gegenüber funktioniert. Doch indem sie die *Sprache* der Zeug_innenschaft als unfertig, beweglich und zeitoffen bestimmt, beharrt sie darauf, dass noch das unverständliche Zeugnis seinen Wert und auch seine Funktion hat. Das Zeugnis ist wertvoll, indem es *gehört* wird und so von einem Gegenüber – noch ungedeutet – *anerkannt* wird. Zu *hören*, darauf kann ein Kollektiv darum unter keinen Umständen verzichten. Allerdings nicht nur für die Zeug_innen, sondern auch für ein kollektives Wir, weil aus dem Hören die Deutung resultieren

78 Vgl. Bernard-Donals, *Beyond*, 214.

79 Laub, *Zeugnis ablegen*, 68.

80 Weine, *Testimony*, 33.

81 A.a.O., 34.

82 Ebd.

83 Krämer, *Svjedok*, 154.

84 Vgl. auch Schneider, *Trauma*, 164, der eine solche Vorstellung für eine »seltsame *Unio mystica* des Erzählers und des Zuhörers« hält.

kann, die das Zeugnis dann zum politischen Akt *machen kann*.⁸⁵ Denn ein Zeugnis wird dort zum politischen Akt, wo es dementsprechend gedeutet wird. Aber: Es ist auch bereits dort ein Zeugnis und wertvoll, wo es nicht gedeutet, sondern »nur« gehört wird. Bei Emcke gibt es zwischen dem Zeugnis als solchem und der Deutung des Zeugnisses *für ein Kollektiv*,⁸⁶ die es zum politischen Akt macht, keinen qualitativen Unterschied. Dieser ist gleichsam nur quantitativer bzw. topologischer Art: Bezeugen und Hören hat Konsequenzen für das Individuum und seinen Lebensraum. Bezeugen, Hören *und Deuten* hat Konsequenzen für das kollektive Wir, d.h. für den politischen Raum. Bei Arendt hingegen ist ein Zeugnis erst dort ein Zeugnis, wo es gedeutet wird. Freilich bleibt auch diese Deutung bei Arendt streng genommen mangelhaft, weil niemand der Interpret_innen jemals das ganze Gewebe überblickt – in dieser Hinsicht fällt sich Arendt letztlich selbst ins Wort. Der Unterschied zwischen Zeug_innen und Interpret_innen ist denn auch bei ihr eher ein quantitativer denn ein qualitativer, jedoch nur im Nachhinein und damit unter Ausschluss der Zeug_innen selbst.

Emckes Zeug_innenschafts-Verständnis hält der Diskontinuität der polyphonen Zeugnisse von Widerfahrnissen extremen Unrechts und Gewalt stand und erkennt in ihnen *den Trost für die Betroffenen* und *die den Wirklichkeiten entgegenläufige Hoffnung für eine gerechtere Gesellschaft*. Denn: Das Vertrauen der Zeug_innen, das im zu bezeugenden Widerfahrnis zerbricht, ist »ein gemeinsames Problem einer moralischen Gemeinschaft« (ZuG 99). Damit das Wissen der Zeug_innen Wert erhält, es nicht nur individuell, sondern kollektiv von Bedeutung ist, bedarf es darum allem voran des Vertrauens seitens der Hörer_innen. Die zweite Mauer des Schweigens wird folglich durch den Vertrauensvorschluss der Hörer_innen eines Zeugnisses brüchig, in der Deutung und ihren politischen Folgen wird die Mauer zerstört. Diese Prämisse des Vertrauens für Zeug_innenschaft im öffentlichen Raum verbindet die Konzeptionen Emckes, Gümüşays und Arendts miteinander. Die Frage bleibt indes, wie und wo sich jene verwirklichen lässt.

Als Andrew Beckett in *Philadelphia* das erste Mal an Joe Miller herantritt mit der Bitte, ihn vor Gericht zu vertreten, lehnt Miller ab. Wie sich in einem anschließenden Gespräch mit seiner Frau herausstellt, will er nichts mit Schwulen zu tun haben, er steht gleichsam offen zu seiner Homophobie. Als Miller einige Wochen später Zeuge davon wird, wie Beckett im öffentlichen Raum aufgrund der sichtbaren Erkrankung an AIDS geächtet wird, entschließt sich Miller, ihn doch zu vertreten. Er tut es, wie er *expressis verbis* sagt, der juristischen Herausforderung wegen, weil es bisher nur einen einzigen Präzedenzfall in dieser Sache gibt. In den anfänglichen Gerichtssitzungen und den Gesprächen unter Freund_innen können die Zuschauer_innen von *Philadelphia* beobachten, wie Millers internalisierte Homophobie noch immer sein Denken bestimmt. Erst mit der Zeit fällt dieses Denken allmählich von ihm ab, wobei sich der entscheidende Umschwung in einem

85 Die Möglichkeitsform ist absichtlich gewählt, um wenigstens anzudeuten, dass es den Zeug_innen überlassen bleiben muss, ob sie ihr Zeugnis öffentlich machen wollen.

86 Insofern Menschen alle Geräusche »als etwas« hören, ist ein »reines« Hören ohne Deutung jenseits des hermeneutischen Zirkels eigentlich nicht denkbar. Die Betonung liegt darum ganz auf dem Aspekt der Deutung *für ein Kollektiv*.

Gespräch zwischen ihm und Beckett vollzieht, in dem es gerade nicht um den gerichtlichen Fall und Becketts Diskriminierung als Schwuler geht: Beckett erzählt Miller von seiner Faszination für die Oper. Leidenschaftlich und letztlich zu Tränen gerührt erklärt Beckett seinem Anwalt eine Szene aus Andrea Cheniers *La mamma morta*. In diesem Gespräch, in dem Beckett frei, mit Pathos und mit mehr als zehn Sätzen spricht, erkennt der benannt ›unbenannte‹ Miller⁸⁷ im ›unbenannt‹ benannten Beckett einen Menschen wie sich selbst. Als Miller am nächsten Tag vor Gericht erscheint, kämpft er nicht mehr für einen ›unbenannt‹ Benannten, sondern erkennt, dass es in diesem Prozess gerade nicht um ein Sonderrecht, sondern die Anerkennung gleicher Rechte für alle geht. Denn in einer anderen Gerichtsszene bedrängt Miller schließlich einen Zeugen verbal, weil er die Ungleichbehandlung von Hetero- und Homosexuellen noch vor Gericht nicht mehr aushält. Miller wird vom Richter mit den Worten in die Schranken gewiesen: »Please have a seat, Mr. Miller. [...] In this courtroom, Mr. Miller, justice is blind to matters of race, creed, color, religion and sexual orientation.« Miller sitzt ab, rückt ganz nahe an Beckett heran und erwidert dann: »With all due respect, your Honor, we don't live in this courtroom, though, do we?«

Wo aber, so lässt sich im Anschluss daran fragen, können Menschen dann leben, ohne aufgrund von Benennungen gehasst, ausgestoßen und diskriminiert zu werden? An welchen Orten trägt Zeug_innenschaft dazu bei, dass Menschen nicht länger Opfer des Leid(en)s, des Hasses, des Unrechts und der Diskriminierung – der Gewalt, des Krieges und des Terrors werden? Wo Gerechtigkeit konstituiert, wiederhergestellt und bewahrt wird? Und: Wie lässt sich das von Emcke, Gümüşay und Arendt geforderte Vertrauen im öffentlichen Raum denken, setzt Vertrauen doch in der Regel eine *vertraute*, d.h. persönlich gestiftete und gewollte Beziehung voraus? Wie wird an diesen Orten, wenn es sie denn gibt, kollektiv über die Folgen von Zeugnissen gestritten, ihr bezeugtes Wissen, ihr Erkenntnisgewinn ausgehandelt, sodass eine Gesellschaft sich darauf in Zukunft beziehen kann und will? Und schließlich: Wie bewahrt (sich) dieser Aushandlungsprozess die Multiperspektivität und Polyphonie der Zeug_innenschaft und ihrer Zeugnisse?

87 Interessanterweise wird Joe Miller von Denzel Washington gespielt. Miller ist folglich als Schwarzer in anderen Kontexten selbst ein ›unbenannt‹ Benannter. Ausserdem liegt die Vermutung nahe, dass Jonathan Demme bewusst mit Stereotypen spielt und zeigt, wie sie von benannt ›Unbenannten‹ für eigene Zwecke in den Dienst genommen werden: *First Chair* der Verteidigung hat eine Frau, der ein Schwarzer Mann an die Seite gestellt wird. Sie beide vertreten fünf alte, weiße, cis, heterosexuelle Männer.